

**KS200**

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Version: 1

Seite 1 von 18

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: KS200

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs: Korrosionsschutz/Schmiermittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Händler: EB.S. Erodierbedarf GmbH  
Gutenbergstraße 28  
58300 Wetter  
Deutschland

Telefon: +49 (0)23 35 97 10 300  
Telefax: +49 (0)23 33 97 10 319  
E-Mail: info@ebs-gmbh.com  
Webseite: www.ebs-gmbh.com  
www.eb-chemie.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Zentrale Freiburg: +49 (0)761 19240

1.5. Weitere Angaben

UFI-Nr.: C000-50SC-R006-UCQ4

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]:

Aerosol 1; H222; H229:

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Skin Irrit. 2; H315:

Verursacht Hautreizungen.

Repr. 2; H361f:

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

STOT SE 3; H336:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Asp. Tox. 1; H304:

Aquatic Chronic 2; H411:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## KS200

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Version: 1

Seite 2 von 18

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenpiktogramme:



GHS02

GHS07

GHS09

GHS08

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Hinweistext für Etiketten:

Enthält: n-Hexan, Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

**KS200**

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Version: 1

Seite 3 von 18

**2.3. Sonstige Gefahren**

Hinweis:

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen. Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**
**3.2. Gemische**

Chemische Charakterisierung:

Wirkstoffgemisch mit Treibgas.

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119473851-33-xxxx Listennr. 920-750-0	Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	< 50 %	Flam. Liq. 2; H225. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411. (EUH066).
REACH 01-2119484651-34-xxxx Listennr. 931-254-9 CAS 64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	< 23 %	Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411.
REACH 01-2119463273-41-xxxx EG-Nr. 203-806-2 CAS 110-82-7	Cyclohexan	< 5 %	Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Acute 1; H400 (M-Faktor = 1). Aquatic Chronic 1; H410 (M-Faktor = 1).
REACH 01-2119480412-44-xxxx EG-Nr. 203-777-6 CAS 110-54-3	n-Hexan	< 5 %	Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. Repr. 2; H361f. STOT SE 3; H336. STOT RE 2; H373. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411.

**KS200**

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Version: 1

Seite 4 von 18

EG-Nr. 263-189-0 CAS 61791-55-7	N-Talg-1,3-diaminopropan	< 0,5 %	Acute Tox. 4; H302. Skin Corr. 1B; H314. Eye Dam. 1; H318. STOT RE 1; H372. Aquatic Acute 1; H400 (M-Faktor = 10). Aquatic Chronic 1; H410 (M-Faktor = 1).
REACH 01-2119474691-32-xxxx EG-Nr. 203-448-7 CAS 106-97-8	Butan	< 40 %	Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Comp.); H280.
REACH 01-2119486944-21-xxxx EG-Nr. 200-827-9 CAS 74-98-6	Propan	< 15 %	Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Liq.); H280.
REACH 01-2119485395-27-xxxx EG-Nr. 200-857-2 CAS 75-28-5	Isobutan, rein	< 2 %	Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Comp.); H280.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**
**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Angaben:

Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Große Mengen Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Arzt hinzuziehen.

**KS200**

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Version: 1

Seite 5 von 18

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweis:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen. Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis:

Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweis:

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen. Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Hinweis:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**KS200**

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Version: 1

Seite 6 von 18

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen sowie in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten. Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gewässer:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr! Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweis:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Umgebung gut nachreinigen. Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten). Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung:

siehe Abschnitt 8

Entsorgung:

siehe Abschnitt 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

**KS200**

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Version: 1

Seite 7 von 18

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

2 B = Aerosole

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Hinweis:

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**
**8.1. Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C <sub>6</sub> , Isoalkane, < 5% n-Hexan	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	1400 mg/m <sup>3</sup> (C <sub>6</sub> -C <sub>8</sub> Aliphaten)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	700 mg/m <sup>3</sup> (C <sub>6</sub> -C <sub>8</sub> Aliphaten)
110-82-7	Cyclohexan	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2800 mg/m <sup>3</sup> ; 800 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	700 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm
		Europa: IOELV: TWA	700 mg/m <sup>3</sup> ; 200 ppm
110-54-3	n-Hexan	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	1440 mg/m <sup>3</sup> ; 400 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	180 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm
		Europa: IOELV: TWA	72 mg/m <sup>3</sup> ; 20 ppm

**KS200**

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Version: 1

Seite 8 von 18

106-97-8	Butan	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	9600 mg/m <sup>3</sup> ; 4000 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	2400 mg/m <sup>3</sup> ; 1000 ppm
74-98-6	Propan	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	7200 mg/m <sup>3</sup> ; 4000 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	1800 mg/m <sup>3</sup> ; 1000 ppm
75-28-5	Isobutan, rein	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	9600 mg/m <sup>3</sup> ; 4000 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	2400 mg/m <sup>3</sup> ; 1000 ppm

## Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
110-82-7	Cyclohexan	Deutschland: TRGS 903, Urin	150 mg/g Creatinin	1,2-Cyclohexandiol, Nach Hydrolyse:	bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende
110-54-3	n-Hexan	Deutschland: TRGS 903, Urin	5 mg/L	2,5-Hexandion + 4,5-Dihydroxy-2- hexanon, Nach Hydrolyse	Expositionsende bzw. Schichtende

 Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C<sub>6</sub>, Isoalkane, < 5%  
 n-Hexan:

 DNEL Arbeiter:  
 inhalativ, systemisch, langfristig: 5.306 mg/m<sup>3</sup>  
 dermal, systemisch, langfristig: 13.964 mg/kg bw/d  
 DNEL Verbraucher:  
 inhalativ, systemisch, langfristig: 1.131 mg/m<sup>3</sup>  
 dermal, systemisch, langfristig: 1.377 mg/kg bw/d  
 oral, systemisch, langfristig: 1.301 mg/kg bw/d

Angabe zu Cyclohexan:

 DNEL Arbeiter:  
 inhalativ, systemisch, langfristig: 700 mg/m<sup>3</sup>  
 inhalativ, systemisch, kurzzeitig: 1.400 mg/m<sup>3</sup>  
 inhalativ, lokal, langfristig: 700 mg/m<sup>3</sup>  
 inhalativ, lokal, kurzzeitig: 1.400 mg/m<sup>3</sup>  
 dermal, systemisch, langfristig: 2.016 mg/kg bw/d  
 DNEL Verbraucher:  
 inhalativ, systemisch, langfristig: 206 mg/m<sup>3</sup>  
 inhalativ, systemisch, kurzzeitig: 412 mg/m<sup>3</sup>  
 inhalativ, lokal, langfristig: 206 mg/m<sup>3</sup>  
 inhalativ, lokal, kurzzeitig: 412 mg/m<sup>3</sup>  
 dermal, systemisch, langfristig: 1.186 mg/kg bw/d  
 oral, systemisch, langfristig: 59,4 mg/kg bw/d

Angabe zu n-Hexan:

 DNEL Arbeiter:  
 inhalativ, systemisch, langfristig: 75 mg/m<sup>3</sup>  
 dermal, systemisch, langfristig: 11 mg/kg bw/d  
 DNEL Verbraucher:  
 inhalativ, systemisch, langfristig: 16 mg/m<sup>3</sup>  
 dermal, systemisch, langfristig: 5,3 mg/kg bw/d  
 oral, systemisch, langfristig: 4 mg/kg bw/d



**KS200**

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Version: 1

Seite 9 von 18

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Hinweis:

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Atemschutz:

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Kombinationsfilter A/P gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe „6.2 Umweltschutzmaßnahmen“.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:

Aggregatzustand: flüssig, Aerosol  
Geruch: Keine Daten verfügbar.  
Farbe: weiß

Geruchsschwelle:

Keine Daten verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Keine Daten verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich:

Keine Daten verfügbar.

Entzündbarkeit:

Extrem entzündbares Aerosol.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt/Flammbereich:

Nicht anwendbar.

**KS200**

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Version: 1

Seite 10 von 18

Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar.
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	0,642 g/cm <sup>3</sup> (Wirkstoff und Treibgas) 0,720 g/cm <sup>3</sup> (Wirkstoff)
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Explosive Eigenschaften:	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Weitere Angaben:	Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität

Hinweis: Extrem entzündbares Aerosol. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Hinweis: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hinweis: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Hinweis: Oxidationsmittel

**KS200**

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Version: 1

Seite 11 von 18

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Hinweis:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral):

Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal):

Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ):

Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege:

Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut:

Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität:

Fehlende Daten.

Karzinogenität:

Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität:

Repr. 2; H361f = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Wirkungen auf und über die Muttermilch:

Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr:

Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Fehlende Daten.

Angabe zu Petrolatum (weiß):

LD50 oral, Ratte: > 5.000 mg/kg dw (OECD 401)  
LC50 dermal, Kaninchen: > 2.000 mg/kg dw (OECD 402)

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene:

LD50 oral, Ratte: > 8 mL/kg dw  
LC50 inhalativ, Ratte: > 23,3 mg/L/4 h (OECD 403 (Dämpfe))

Angabe zu Cyclohexan:

LD50 Ratte, dermal: 2.800 - 3.100 mg/kg bw

LD50 oral, Ratte: > 5.000 mg/kg dw (OECD 401)  
LC50 dermal, Kaninchen: > 2.000 mg/kg dw (OECD 402)

**KS200**

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Version: 1

Seite 12 von 18

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5%  
n-Hexan:LD50 oral, Ratte: > 25 mL/kg dw (OECD 401)  
LC50 inhalativ, Ratte: 73.860 ppm/4 h (OECD 403  
(Dämpfe))

Angabe zu n-Hexan:

LD50 Kaninchen, dermal: > 5 mL/kg bw (OECD 402)  
LD50 oral, Ratte: 49 mL/kg dw (OECD 401)  
LC50 inhalativ, Ratte: 73.860 ppm/4 h (OECD 403  
(Dämpfe))  
LD50 Kaninchen, dermal: > 5 mL/kg bw (OECD 402)**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane,  
Isoalkane, Cyclene:Fischtoxizität:  
LL50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):  
3 - 10 mg/L/96 h (OECD 203)  
NOELR Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):  
0,574 mg/L/28 dDaphnientoxizität:  
EL50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh):  
10 - 22 mg/L/48 h (OECD 202)  
NOELR Daphnia magna (Großer Wasserfloh):  
1 mg/L/21 d (OECD 211)Algentoxizität:  
EL50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge):  
10 - 30 mg/L/72 h (OECD 201)

Angabe zu Cyclohexan:

Fischtoxizität:  
LC50 Pimephales promelas (Dickkopfritze):  
4,53 mg/L/96 h (OECD 203)  
EL10 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):  
0,447 mg/L/21 dDaphnientoxizität:  
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh):  
0,9 mg/L/48 h (OECD 202)  
EL10 Daphnia magna (Großer Wasserfloh):  
0,835 mg/L/21 dAlgentoxizität:  
EL50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge):  
9,317 mg/L/72 h (OECD 201)Angabe zu Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5%  
n-Hexan:Fischtoxizität:  
LL50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):  
18,27 mg/L/96 h  
NOELR Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):  
4,089 mg/L/28 d

**KS200**

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Version: 1

Seite 13 von 18

Angabe zu n-Hexan:

Daphnientoxizität:

EL50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh):

31,9 mg/L/48 h

NOELR Daphnia magna (Großer Wasserfloh):

7,138 mg/L/21 d

Algentoxizität:

NOELR Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge):

3,034 mg/L/72 h

Fischttoxizität:

LL50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):

12,51 mg/L/96 h

NOELR Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle):

2,8 mg/L/28 d

Daphnientoxizität:

EL50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh):

21,85 mg/L/48 h

NOELR Daphnia magna (Großer Wasserfloh):

4,888 mg/L/21 d

Algentoxizität:

EL50 Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge):

9,285 mg/L/72 h

Wassergefährdungsklasse:

2 = deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Hinweis:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Hinweis:

Keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Hinweis:

Keine Daten verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Hinweis:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

**KS200**

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Version: 1

Seite 14 von 18

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Produkt:

16 05 04: Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen). Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallschlüssel Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nr.

Landtransport (ADR/RID):

UN 1950

Binnenschiffstransport (ADN):

UN 1950

Seeschiffstransport (IMDG):

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):

Druckgaspackungen

Binnenschiffstransport (ADN):

Druckgaspackungen

Seeschiffstransport (IMDG):

Aerosols, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID):

Klasse 2, Code: 5F

Binnenschiffstransport (ADN):

Klasse 2, Code: 5F

Seeschiffstransport (IMDG):

Class 2, Subrisk -, see SP63

14.4. Verpackungsgruppe

Hinweis:

Keine Daten verfügbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich:

Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

ja

Meeresschadstoff - ADN:

ja

**KS200**

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Version: 1

Seite 15 von 18

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID):

Warntafel: RID: Gefahrennummer 23  
UN-Nummer: UN 1950  
Gefahrzettel: 2.1  
Sondervorschriften: 190 327 344 625  
Begrenzte Mengen: 1 L  
EQ: E0  
Verpackung - Anweisungen: P207 LP200  
Verpackung - Sondervorschriften: PP87 RR6 L2  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP9  
Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschifftransport (ADN):

Gefahrzettel: 2.1  
Sondervorschriften: 190 327 344 625  
Begrenzte Mengen: 1 L  
EQ: E0  
Ausrüstung erforderlich: PP - EP - A  
Lüftung: VE01,VE04

Seeschifftransport (IMDG):

EmS: F-D, S-U  
Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959  
Begrenzte Mengen: See SP277  
Freigestellte Mengen: E0  
Verpackung - Anweisungen: P207, LP200  
Verpackung - Vorschriften: PP87, L2  
IBC - Anweisungen: -  
IBC - Vorschriften: -  
Tankanweisungen - IMO: -  
Tankanweisungen - UN: -  
Tankanweisungen - Vorschriften: -  
Stauung und Handhabung: SW1 SW22  
Trennung: SG69  
Eigenschaften und Bemerkung: -  
Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA):

Gefahrzettel: Flamm. gas  
Freigestellte Menge Kodierung: E0  
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:  
Pack.Instr. Y203 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G  
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 203 - Max.  
Net Qty/Pkg. 75 kg  
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/  
Pkg. 150 kg  
Sondervorschriften: A145 A167 A802  
Emergency Response Guide-Code (ERG): 10L

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Hinweis:

Keine Daten verfügbar.

**KS200**

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Version: 1

Seite 16 von 18

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland:

Lagerklasse: 2 B = Aerosole  
Wassergefährdungsklasse:  
2 = deutlich wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).)  
Störfallverordnung: 1.2.3.1 P3a und 1.3.2. E2  
Technische Anleitung Luft: 5.2.5  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: Das Produkt unterliegt nicht der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten:

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen: Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 75

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweis:

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.



**KS200**

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Version: 1

Seite 17 von 18

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1. Änderungshinweise

Weitere Informationen:

H220 = Extrem entzündbares Gas.  
H222 = Extrem entzündbares Aerosol.  
H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H229 = Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 = Verursacht Hautreizungen.  
H318 = Verursacht schwere Augenschäden.  
H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H361f = Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
H372 = Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EC50: Effektive Konzentration 50%  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EL50: Effektives Niveau 50%  
EN: Europäische Norm

**KS200**

Bearbeitungsdatum: 02.12.2021

Version: 1

Seite 18 von 18

Hinweis:

EU: Europäische Union  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
LC50: Median-Letalkonzentration  
LD50: Letale Dosis 50%  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
M-Faktor: Multiplikationsfaktor  
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition  
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition  
UN: Vereinte Nationen  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.